

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung
des Gemeinderates
vom Montag, den 05.10.2020

Tagungsort:	Möslehalle, Luttingen
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 12 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadtrat Torsten Amann (aus beruflichen Gründen) Stadträtin Claudia Huber (aus beruflichen Gründen) Stadtrat Patrick Meier (aus beruflichen Gründen) Stadträtin Gabriele Schäuble (aus privaten Gründen) Stadtrat Bruno Sonnenmoser (aus privaten Gründen) Stadtrat Jürgen Weber (aus privaten Gründen)
Vertreter der Verwaltung:	Stadtkämmerin Andrea Tröndle Frau Ann- Kathrin Kromer, kaufmännische Leiterin der Stadtwerke Stadtbaumeister Roland Indlekofer Herr Reimund Roth, Firma Powerline Veranstaltungstechnik, für die Ton- und Bildtechnik
Zuhörer:	Keine
Schriftführer:	Herr Niklas Hasenkopf
Pressevertreter:	2

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Fragen.

2. Neubau Brücke Schreiebach Jahnstraße

Vorstellung des Entwurfs und Beschluss über das weitere Vorgehen

Sachstand:

Die Sanierung der Jahnstraße war als ein Projekt im Haushalt 2020 vorgesehen. Es wurden Mittel für den Ausbau der Jahnstraße, auf der Länge beginnend bei der Firma Matt bis zu der Brücke über den Schreiebach für das Haushaltsjahr 2020 eingestellt.

Im Zuge der Vorplanung durch das Ingenieurbüro Tillig wurden Bedenken hinsichtlich der statischen Stabilität der Brücke über den Schreiebach angemeldet. Um diese Bedenken abzuklären, wurde das Ingenieurbüro Flösser aus Bad Säckingen zur fachlichen Begutachtung und der statischen Bewertung des aktuellen Zustandes des Brückenbauwerkes beratend hinzugezogen. Nach Eingang des Kurzberichtes musste die Brücke unverzüglich für den Fahrzeugverkehr ab dem 10.12.2019 gesperrt werden, da die Statik nicht mehr gewährleistet war. Der Gemeinderat wurde hierüber in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.12.2019 informiert.

Im Frühjahr folgten vorab Koordinierungsgespräche zwischen dem Stadtbauamt, Ingenieurbüro Tillig und dem Ingenieurbüro Flösser. Als zwingende Vorleistung für eine Planung musste eine geologische Untersuchung veranlasst werden, welche in der Gemeinderatssitzung vom 17.02.2020 beauftragt und zwischenzeitlich im April 2020 ausgeführt wurde.

Da die Brücke über den Schreiebach eine wichtige Anbindung des Neubaugebietes „Westlich Schreiebach“ an die Hebelschule und den Kindergarten darstellt, ist mit der Planung der neuen Brücke unverzüglich begonnen worden. Die Ergebnisse der Voruntersuchungen und der daraus resultierende Entwurf sollen im Gemeinderat nun vorgestellt und beraten werden. Der Ausbau der Jahnstraße kann erst nach Erstellung der neuen Brücke erfolgen.

Konzept:

Als maßgebende Planungsgrundlage wurde vom Amt für Umweltschutz der Hochwasserabfluss für das hundertjährige Hochwasser (HQ 100) auf einen Bemessungswert von 12,47 m³/s festgelegt. In die Planungen sind zudem die Baugrunduntersuchungen, welche schon nach 5 – 6 m Tiefe auf harten Gneis stießen, eingearbeitet worden.

Weiterhin mussten in der Planung folgende Parameter berücksichtigt werden:

- die beengte Grundstückssituation
- die Querungen von diversen Versorgungsleitungen
 - Nieder- und Mittelspannung Strom
 - Trinkwasserleitung DN 150
 - Gasleerrohr
 - Telekom

Zur statischen Bemessung wurde das Lastenmodul LM 1 für zivile Lasten angewendet und die bei uns geltende Erdbebenzone 2 berücksichtigt.

Ergänzend wurde für die sichere Fußgängerbegehung auf der Südseite der Brücke eine verbreitete Kappe als erhöhter Fußweg als Planungselement von Seiten der Stadt vorgegeben.

Alternativen:

Folgende Alternativen wurden im Rahmen der Entwurfsplanung geprüft:

1. **Durchlass aus Wellstahl**
Diese Variante wurde mangels Nichteinhaltung des erforderlichen Abflussbeiwertes verworfen.
2. **Brückentragwerk mit Bohrfahlwiderlager unter Beibehaltung der alten Widerlagerwände**
Nach Einarbeitung des Baugrundgutachtens ergaben sich technische Ausführungsprobleme, die enorme Kosten nach sich gezogen hätten. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde diese Variante dann ebenfalls verworfen.
3. **Brückentragwerk in Ortbetonbauweise mit konventioneller Gründung und Ausführung der Widerlager in Ortbetonbauweise**
Es wird vorgeschlagen, diese Alternative als wirtschaftlichste Lösung weiterzuverfolgen. In der Anlage 1 bis 3 ist der aktuelle Planungsstand dargestellt.
In der Sitzung wird ein Vertreter der Firma Tillig Ingenieure die geprüften Varianten ausführlich vorstellen. Auf Basis des vorgeschlagenen Entwurfs soll ein Antrag auf Zuwendung nach VwV Kommunalen Sanierungsfond Brücken eingereicht werden.

Kosten:

Aktuell liegt die Kostenschätzung ohne Nebenkosten für das reine Brückenbauwerk bei 702.100,00 €
Bei einem Nebenkostenanteil von 25 % sind Gesamtkosten in Höhe von ca. 900.000,00 € zu erwarten.

Planungs- und Bauablauf:

Es ist folgender Zeitplan für das weitere Vorgehen vorgesehen:

Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm	Oktober	2020
Entscheid RP Freiburg	März/April	2021
Antrag auf Gewährung zur Förderung	April	2021
Bewilligung Förderung und Ausschreibung der Baumaßnahme	2. Halbjahr	2021
Baubeginn Brücke	Frühjahr	2022
Fertigstellung	Ende	2022

Ausblick Jahnstraße:

Durch die zwingende Baumaßnahme an der Brücke Schriebach verschiebt sich die Straßensanierung Stand heute auf das Jahr 2023.

Der aktuelle Entwurfsstand für die Jahnstraße beinhaltet eine durchgängige 5 m breite Straße. Dies ermöglicht eine zweispurige Benutzung, welche auch den Fußgängerverkehr aufnehmen muss. Eine breitere Planung ist durch die Grundstücksverhältnisse jedoch nicht möglich.

Die Sanierung beinhaltet einen kompletten Neuausbau der Straße inklusive Frostschutzschicht mit einer Gesamtaufbauhöhe von 60 cm, den Einbau einer neuen Wasserleitung und eine fachgerechte Straßenentwässerung. Die bestehenden Stromleitungen und Straßenbeleuchtung wurden erst im Zuge der Anbindung des Neubaugebietes Westlich Schriebach erneuert und sollen erhalten bleiben.

Finanzierung:

In der aktuellen Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2021/22 sind die Mittel für das Brückenbauwerk und die Planungskosten für die Sanierung der Jahnstraße einzuplanen.

Diskussion:

→ Anlage 1: Präsentation Jahnstraße

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein und übergibt das Wort an Herrn Andree Binninger von der Firma Tillig Ingenieure GmbH. Dieser stellt mit Unterstützung von Stadtbaumeister Roland Indlekofer die verschiedenen Brückenvarianten mit Hilfe einer Power Point Präsentation vor.

Stadtrat Gerhard Tröndle unterbreitet aufgrund der hohen Kostensumme, welche das Projekt mit sich bringt, den Vorschlag, die Wiederlager der geplanten Brücke aus Fertigteilen zu errichten. Seiner Ansicht nach wäre dies eine schnellere und günstigere Lösung.

Bürgermeister Ulrich Krieger erwidert, dass der Vorschlag geprüft werden könne. Für die geplante Beantragung von Fördermitteln sei dies unerheblich.

Stadtrat Robert Terbeck bedankt sich zu Beginn bei der Firma Tillig Ingenieure GmbH für die ausführliche Planung. Seiner Ansicht nach dient die Brücke jedoch nur dem Ziel- und Quellverkehr. Es würden vermehrt Fußgänger und Radfahrer anstatt Autofahrer die Straße nutzen. Mit den zusätzlich geplanten Fußgängerwegen hält Stadtrat Robert Terbeck die Brücke für überdimensioniert und ist der Meinung, dass alternativ geplant werden muss. Zudem mahnt Stadtrat Robert Terbeck vorsichtig bei der Beantragung von Fördermitteln zu sein. Laut seiner Recherche sei das passende Förderprogramm bereits im Jahr 2019 abgelaufen. Zum Ende bittet Stadtrat Robert Terbeck den Gemeinderat, Alternativen klären zu lassen und nicht nur blind den Fachleuten zu vertrauen.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass für die Brückenbreite bestimmte Zwangspunkte zu beachten seien. So muss ein Begegnungsverkehr möglich sein und z.B. auch ein Müllfahrzeug die Brücke überqueren können. Zudem müssen die Anlieferungen für die in der Nähe liegenden Gewerbebetriebe durchgeführt werden können. Bürgermeister Ulrich Krieger weist weiter auf die zukünftige Erweiterungsfläche des angrenzenden Baugebiets „Westlich Schreibach“ und den dadurch steigenden Verkehr hin. Deshalb sollte die Brücke mit ausreichender Dimensionierung geplant werden. Aus der Sicht von Bürgermeister Ulrich Krieger ist auch der Gehweg auf der Brücke notwendig. Zum einen gibt es einen unübersichtlichen Kreuzungsbereich in der Nähe der Brücke, welcher eine Gefahr für die zu Fuß gehenden Schüler und Kindergartenkinder sein könnte. Zudem sei die nachträgliche Errichtung eines Gehwegs nur schwer möglich. Bürgermeister Ulrich Krieger stimmt jedoch zu, dass die endgültige Förderhöhe derzeit noch unklar ist.

Herr Andree Binninger stimmt zu, dass das alte Förderprogramm abgelaufen ist. Er versichert jedoch, dass ein neues Förderprogramm kommen wird, die Höhe der Förderung sei jedoch noch nicht absehbar. Man wisse jedoch, dass die Förderanträge bis zum 31.10.2020 gestellt sein müssen.

Stadtrat Rainer Stepanek erkundigt sich, wie hoch die für den Brückenbau anfallenden Nebenkosten voraussichtlich sein werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger rechnet mit ca. 20%, betont jedoch, dass die endgültige Summe jetzt noch nicht absehbar ist.

Stadtrat Raimund Huber unterstützt die Errichtung eines Gehweges insbesondere im Hinblick auf die Nutzung durch Schüler und Kindergartenkinder. Das Laufen stelle immer eine gute Alternative zum KFZ-Verkehr dar. Zudem betont er die Wichtigkeit der Überquerbarkeit der Brücke durch ein Feuerwehrfahrzeug.

Bürgermeister Ulrich Krieger versichert, dass die Brücke auch für die Überquerung von Feuerwehrfahrzeugen konzipiert wurde.

Stadtrat Robert Terbeck betont, dass er die Jahnstraße aufgrund ihrer geringen Breite generell ungeeignet für einen Durchgangsverkehr hält. Für ihn wäre für die Entscheidungsfindung wichtig gewesen zu wissen, wie viele Schüler täglich die Jahnstraße als Schulweg nutzen. Zudem merkt er an, dass die Bevölkerung nun drei Jahre eine alternative Route fahren muss. So würde ohnehin ein Gewöhnungseffekt eintreten.

Bürgermeister Ulrich Krieger geht erneut auf den Kreuzungsbereich ein, welcher einen Gehweg auf der Brücke seiner Ansicht nach notwendig macht. Zudem sei der Druck der Bevölkerung bereits jetzt vorhanden, da die Brücke für viele nicht wegzudenken sei. Er erinnert auch an die Elternschaft, welche bereits im Gemeinderat vorgeschlagen hat und welche einen Gehweg angemahnt hätten.

Stadträtin Michaela Lopez Dominguez betont die hohe Kostensumme des Bauprojekts. Sie führt jedoch an, dass die Sicherheit von Fußgängern und anderen Verkehrsteilnehmern oberste Priorität besitzt.

Stadtrat Robert Terbeck stimmt dieser Aussage zu, findet jedoch, dass die Brücke nicht so breit sein sollte.

Stadtbaumeister Roland Indlekofer erklärt, dass sich die Breite der Brücke aus dem Radius für ein Müllfahrzeug ergeben hat. Ursprünglich sei die Brücke noch breiter geplant gewesen.

Herr Andree Binninger führt an, dass die Breite der Brückenkappe Möglichkeiten für einen guten Anschluss von zusätzlichen Leitungen bietet.

Schließlich stellt Bürgermeister Ulrich Krieger fest, dass die meisten sich an den hohen Kosten stören, die Einsicht der Notwendigkeit dennoch in der Breite des Gemeinderats gegeben ist.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Tillig und das Ingenieurbüro Flösser die Brücke auf Basis der Entwurfsvariante 3 in konventioneller Bauart weiter zu planen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung den Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm auf Gewährung einer Zuwendung nach Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) zu stellen (VwV Kommunalen Sanierungsfond Brücken).
3. Der Gemeinderat beschließt, die erforderlichen Mittel für die Brückensanierung in den Doppelhaushalt 2021/2022 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja- Stimmen, 1 Nein- Stimmen

3. Einbringung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke und Abwasserbeseitigung für die Jahre 2021 und 2022 mit Vorstellung der Eckdaten

Sachstand:

Die Corona-Pandemie hat nicht nur erhebliche Einflüsse auf die Finanzlage der Kommunen. Auch die Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt der Jahre 2021 und 2022 ist gekennzeichnet durch aktuelle Unsicherheiten über den Umfang von Einnahmenverlusten und etwaige Kompensationen durch Bund und Länder.

Maßgebliche Daten liefert die Sondersteuerschätzung im September 2020 mit den Orientierungsdaten im Haushaltserlass für 2021ff.

Bis zur Versendung der Gemeinderatsunterlagen für die Sitzung am 05.10.2020 konnten diese aktuellen Daten noch nicht in den Entwurf des Kernhaushaltes eingearbeitet werden. Die Einbringung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und des Doppelhaushalts des Kernhaushalts erfolgen in diesem Jahr daher nicht wie üblich in derselben Sitzung sondern zeitversetzt.

Sie erhalten zunächst die Entwürfe der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke und Abwasserbeseitigung zur Einbringung am 05.10.2020 und Beratung in der kommenden Sitzung am 19.10.2020. In der Gemeinderatsitzung am 19.10.2020 wird dann die Einbringung des Haushaltsentwurfs des Kernhaushaltes erfolgen mit anschließender Beratung am 02.11.2020.

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein und übergibt das Wort an Stadtkämmerin Andrea Tröndle sowie an die kaufmännische Leiterin der Stadtwerke Ann-Kathrin Kromer. Diese stellen die Eckdaten der jeweiligen Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke und Abwasserbeseitigung vor.

Diskussion:

→ **Anlage 2: Präsentation Wirtschaftsplan Stadtwerke Laufenburg 2020/2021**

→ **Anlage 3: Präsentation Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung**

Bürgermeister Ulrich Krieger weist auf die abweichende Durchführung der Haushaltsberatungen in diesem Jahr hin mit Trennung in Kernhaushalt und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe. Er betont, dass für den Kernhaushalt auf der Einnahmeseite derzeit noch wichtige Informationen aus dem Haushaltserlass fehlen und daher die Sitzungsunterlagen nachträglich versandt oder als Tischvorlage ausgehändigt werden, falls die Orientierungsdaten nicht in den nächsten zwei Tagen eintreffen sollten. Er kündigt zudem an, dass die Haushaltsberatungen nicht wie sonst üblich in einer Sondersitzung stattfinden können.

Frau Ann-Kathrin Kromer, kaufmännische Leiterin der Stadtwerke, stellt die Eckpunkte des Wirtschaftsplanes mit Hilfe einer Power Point Präsentation (Anlage 2) vor.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle, stellt die Eckpunkte des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung mit Hilfe einer Power Point Präsentation (Anlage 3) vor.

Bürgermeister Ulrich Krieger weist beim Wirtschaftsplan der Stadtwerke insbesondere auf die Sparte Wärmeversorgung sowie die Sparte Gartenstrandbad hin. Bei der Wärmesparte habe man nach dem Neuanchluss der Nahwärmeversorgung Rappenstein noch keine Ist-Zahlen als Vergleich. Beim Gartenstrandbad könne man aufgrund von Corona ebenfalls nicht verlässlich planen. Beide Sparten sind deshalb mit Unsicherheiten belastet.

Stadtrat Rainer Stepanek erkundigt sich bezüglich des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abwasser, wieso in Zukunft die Abwassergebühren gesenkt werden müssen. Er fragt sich zudem, wie ein Schuldenstand i.H.v. 4,5 Millionen Euro zu Stande kommt.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass der Abwasserbetrieb keinen Gewinn erwirtschaften darf. Überschüsse aus Vorjahren müssen durch Gebührensenkungen in den kommenden Jahren ausgeglichen werden. Der Schuldenstand ergebe sich unter anderem aus der Tatsache, dass der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung damals ohne Stammkapital ausgestattet wurde und stattdessen ein Trägerdarlehen der Stadt in Höhe von 2,3 Millionen Euro erhalten hat.

4. Neuordnung der Umsatzsteuer der öffentlichen Hand (§2b UStG) Inanspruchnahme der Fristverlängerung zum 31.12.2022

Sachstand:

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 wurde die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts grundlegend geändert. Die bisherige Koppelung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft an den körperschaftsteuerlichen BgA-Begriff wurde gestrichen und ein neuer Paragraph § 2b UStG eingeführt. Danach entfällt eine Umsatzsteuerpflicht für die juristische Person des öffentlichen Rechts, wenn sie im Rahmen der öffentlichen Gewalt tätig wird, es sei denn, die Nichtbesteuerung mit Umsatzsteuer würde zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen.

Diese Vorschrift orientiert sich damit eng an europäischen Vorschriften, namentlich an Art. 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie und es erfolgt prinzipiell eine Gleichstellung mit privaten Wirtschaftstätigen. Die neuen Regelungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01.2017. Aus § 27 Abs. 22 UStG ergab sich allerdings die Möglichkeit, das bisherige Recht mittels Erklärung gegenüber dem Finanzamt darüber hinaus bis längstens 31.12.2020 anzuwenden.

Wie die meisten Kommunen hat auch die Stadt Laufenburg (Baden), entsprechend Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2016, von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und wirksam bis zum 31. Dezember 2016 die Option gem. § 27 Abs. 22 UStG zugunsten des alten Rechts ausgeübt, um für eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 die zur Einführung des § 2b UStG notwendigen Schritte ergreifen zu können.

Die Übergangsphase bis zur endgültigen Einführung des § 2b UStG soll nun genutzt werden, alle von der Neuregelung betroffenen Sachverhalte zu erfassen und nach der neuen Rechtslage zu bewerten. Nur eine Beurteilung des Haushaltes im Vorhinein schafft die Basis, die ab 1. Januar 2021 geltenden Erklärungspflichten erfüllen zu können. In der Klausurtagung des Gemeinderats am 14.03.2020 wurde zuletzt ausführlich über den aktuellen Sachstand berichtet.

Konzept:

Am 05. Juni 2020 stimmte der Bundesrat dem „Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona Krise“ zu, welches der Bundestag am 27. Mai 2020 beschlossen hat. Somit wird nach § 27 Absatz 22 folgender Absatz 22a eingefügt:

„(22a) Hat eine juristische Person des öffentlichen Rechts gegenüber dem Finanzamt gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 erklärt, dass sie § 2 Absatz 3 in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet und die Erklärung für vor dem 1. Januar 2021 endende Zeiträume nicht widerrufen, gilt die Erklärung auch für sämtliche Leistungen, die nach dem 31. Dezember 2020 und vor dem 1. Januar 2023 ausgeführt werden. Die Erklärung nach Satz 1 kann auch für Zeiträume nach dem 31. Dezember 2020 nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden. Es ist nicht zulässig, den Widerruf auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen zu beschränken.“

Dadurch wurde der ursprünglich spätestens ab 01. Januar 2021 anzuwendende § 2b UStG wahlweise verschoben. Für alle jPdöR, die einen Optionsantrag nach § 27 Abs. 22 UStG gestellt hatten, erweitert sich der Verlängerungszeitraum gem. § 27 Abs. 22a UStG bis einschließlich 31. Dezember 2022. Somit ist die Anwendung des § 2b UStG erstmals ab 01. Januar 2023 verpflichtend. Die Abgabe einer erneuten Optionserklärung an das Finanzamt ist nicht notwendig um von der Verlängerung Gebrauch zu machen. Die Stadt Laufenburg (Baden) hat nun automatisch für den Umstellungsprozess 2 Jahre länger Zeit.

Weiterhin besteht die Möglichkeit bis 2020 nachträglich und ab 2021 im Voraus auf neues Recht umzusteigen. Die Ausübung des Wahlrechts und damit frühere Anwendung der neuen Rechtslage führt in aller Regel zu einem höheren Bürokratieaufwand und zieht somit ggf. höhere Kosten mit sich. Auch Kosten für die

Steuerberatung sind hiervon unter Umständen betroffen. Vorteilhaft ist die Anwendung somit nur sofern sich größere Vorsteuerpotentiale ergeben.

Die genannten Vorsteuerpotentiale sind hierbei jedoch nur in geringem Maße vorhanden und werden durch die Aufwendungen aus einer frühzeitigen Anwendung des § 2b UStG überschattet. Die Stadtverwaltung empfiehlt deshalb, die bisherige Rechtslage weiter beizubehalten.

Die bisherige Umstellung erfolgt als Workshop im Gemeinschaftsprojekt mit umliegenden Kommunen. Dieses Gemeinschaftsprojekt verlängert sich entsprechend der Optionsverlängerung.

Finanzierung:

Die Mittel für 2021 und 2022 wurden in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein und verweist auf einen früheren Beschluss, in welchem entschieden wurde, die Umstellung auf § 2b UStG zum letztmöglichen Zeitpunkt durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt von der Möglichkeit der Verlängerung Gebrauch zu machen und § 2b UStG erstmals ab Januar 2023 anzuwenden. Es wird kein Widerruf gegenüber dem Finanzamt gemeldet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

5. Sanierung Hans-Thoma-Schule Neubau

5.1 Vergabe Gerüstbauarbeiten

5.2 Vergabe Metallbauarbeiten

5.1 Vergabe Gerüstbauarbeiten

Sachstand:

Die Gerüstbauarbeiten im Zuge der Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2019 ausgeschrieben.

Ausschreibung: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A.

Bauleistung:

- Ca. 2.400 m² Fassadengerüst
- Ca. 290 m Auslegergerüst
- Ca. 290 m Dachfanggerüst
- 2 Stück Podesttreppen

Kostenberechnung: Im bepreisten Leistungsverzeichnis wurden für die Gerüstbauarbeiten Bruttokosten in Höhe von 65.563,- € veranschlagt.

- Submission: Zur Submission am 09.09.2020 lagen 4 Angebote vor.
Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.
- Vergabevorschlag: Die Firma Pfund Gerüstbau GmbH aus Murg hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 45.956,88 € eingereicht.
Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Pfund Gerüstbau GmbH aus Murg mit der Ausführung der Gerüstbauarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12. Die Bruttoauftragssumme beträgt 45.956,88 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

5.2 Vergabe Metallbauarbeiten

Sachstand:

Die Metallbauarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2019 ausgeschrieben.

- Ausschreibung: Freihändige Ausschreibung nach VOB/A.
- Bauleistung:
- 6 Stück Brandschutzverglasung
 - 4 Stück Brandschutz-Glaselemente
- Kostenberechnung: Im bepreisten Leistungsverzeichnis wurden für die Metallbauarbeiten Bruttokosten in Höhe von 58.816,- € veranschlagt.
- Submission: Zur Submission am 09.09.2020 lagen 4 Angebote vor.
Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.
- Vergabevorschlag: Die Firma Metallbau Tröndle Berger GmbH aus Rheinfeldern hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 56.852,25 € eingereicht.
Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Metallbau Tröndle Berger GmbH aus Rheinfeldern mit der Ausführung der Metallbauarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12. Die Bruttoauftragssumme beträgt 56.852,25 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

**6. Neuordnung des Gutachterausschusswesens im Landkreis Waldshut
Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt
Waldshut-Tiengen/
Stadt Bad Säckingen und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

Sachstand:

Das Bundesverfassungsgericht hat die Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer mit Urteil vom 10. April 2018 für verfassungswidrig erklärt und die Bundesländer aufgefordert, eine rechtskonforme neue Bewertungsmethode zu erarbeiten. Das Land Baden-Württemberg hat sich nun im Landtag entschieden, die Grundlage der künftigen Grundsteuererhebung von den jeweiligen Bodenrichtwerten und der betreffenden Grundstücksfläche abhängig zu machen. Somit kommt den Bodenrichtwerten in den Gemeinden eine gewichtige und zur Sicherung der künftigen Grundsteuereinnahmen maßgebliche Bedeutung zu.

Auch im Bereich der Verkehrswertermittlung ist durch die Schaffung neuer gesetzlicher Vorschriften eine gravierende Änderung bei der Aufgabenerfüllung der Gutachterausschüsse eingetreten.

Die vorhandene dezentrale Struktur der Gutachterausschüsse und der Geschäftsstellen in Baden-Württemberg bedeutet, dass für die Aufgabenerfüllung vor Ort die entsprechende personelle, technische und organisatorische Infrastruktur vorgehalten werden müsste. Zudem müsste der Zugriff der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses auf eine ausreichende Zahl auswertbaren Kauffällen möglich sein.

Auf Initiative einiger Bürgermeister des Landkreises Waldshut wurde die Bildung von zwei Gemeinsamen Gutachterausschüssen für den Bereich West und Ost des Landkreises erörtert. Dabei haben sich die Große Kreisstadt Waldshut-Tiengen (Ost) und die Stadt Bad Säckingen (West) bereit erklärt, entsprechende Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse einzurichten und personell auszustatten.

Die Gutachterausschüsse nehmen als selbständige und unabhängige Kollegialgremien hoheitliche Aufgaben wahr. Sie haben den gesetzlichen Auftrag, auf der Grundlage der tatsächlichen Kaufvorgänge objektive Informationen über das Marktgeschehen zur Verfügung zu stellen und damit Markttransparenz zu schaffen. Jeder Gutachterausschuss setzt sich aus einem Vorsitzenden und weiteren (ehrenamtlichen) Gutachtern zusammen. Die Mitglieder sollen in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein. Der Vorsitzende ist gleichzeitig auch Repräsentant des Gutachterausschusses. Außerdem ist mindestens ein Bediensteter der zuständigen Finanzbehörde mit Erfahrung in der steuerlichen Bewertung im Gutachterausschuss vertreten.

Die wichtigsten Aufgaben der Gutachterausschüsse sind:

- Führung und Auswertung einer Kaufpreissammlung als wesentliche Arbeitsgrundlage

- Ermittlung von Bodenrichtwerten und sonstigen Wertermittlungsdaten
- Erstellung von Verkehrswertgutachten von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken.

Der Gutachterausschuss bedient sich einer Geschäftsstelle, die fachlich der ausschließlichen Weisung des Gutachterausschusses bzw. des Vorsitzenden untersteht. Sie erledigt Verwaltungsaufgaben, bereitet die Arbeit des Gutachterausschusses vor und steht für Auskünfte und Informationen zur Verfügung.

Mit der novellierten Gutachterausschussverordnung vom 11.10.2017 wurden insbesondere die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit erweitert. Danach können u.a. auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Aufgaben auf einzelne Gemeinden im Landkreis nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) übertragen werden. Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen unterliegen der Genehmigung durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

Folgende Gutachterausschüsse im Landkreis Waldshut sollen zusammengefasst werden:

Gutachterausschuss West

Stadt Bad Säckingen, Stadt Laufenburg, Stadt St. Blasien, Stadt Wehr, Gemeinden Albruck, Bernau, Dachsberg, Dogern, Görwihl, Häusern, Herrischried, Höchenschwand, Ibach, Murg, Rickenbach, Todtmoos, Weilheim

Gutachterausschuss Ost

Große Kreisstadt Waldshut-Tiengen, Stadt Bonndorf, Stadt Stühlingen, Gemeinden Dettighofen, Eggingen, Grafenhausen, Hohentengen, Jestetten, Klettgau, Küssaberg, Lauchringen, Lottstetten, Ühlingen-Birkendorf, Wutach

Beide gemeinsamen Gutachterausschüsse bilden in etwa die Hälfte der Einwohnerschaft des Landkreises Waldshut ab. In beiden Bereichen ist die erwünschte Richtgröße von ca. 1.000 auswertbaren Kauffällen pro Jahr vorhanden.

In den zurückliegenden Monaten wurden mit allen Kommunen Gespräche über den Zusammenschluss zu Gemeinsamen Gutachterausschüssen geführt und eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung und Erfüllung der Aufgaben des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen und der Stadt Bad Säckingen ausgearbeitet. Diese Vereinbarung wurde auch dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Landratsamt Waldshut als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Von dort wurde eine Genehmigungsfähigkeit der vorgelegten Fassung in Aussicht gestellt.

Wesentliche Inhalte des Vereinbarungsentwurfes sind:

1. Übertragung der Aufgaben der Gutachterausschüsse der jeweiligen beteiligten Städte und Gemeinden auf die Große Kreisstadt Waldshut-Tiengen bzw. Stadt Bad Säckingen
2. Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses Ost bei der Großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen und eines Gemeinsamen Gutachterausschusses West bei der Stadt Bad Säckingen.
3. Regelungen zur Bestellung (ehrenamtlicher Gutachter)
4. Ersatz der Kosten nach Abzug möglicher Erlöse durch die Beteiligten nach einem einwohnerbezogenen Verteilungsschlüssel
5. Kündigungsmöglichkeit.

Über die Aufhebung der bestehenden Gutachterausschüsse, die Abberufung der bisherigen Gutachter sowie die Benennung von ehrenamtlichen Gutachtern ist von den zuständigen Gremien zu gegebener Zeit noch gesondert zu entscheiden.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein und verweist auf frühere Diskussionen im Gemeinderat. Er erklärt wieso der Beschluss notwendig und alternativlos ist.

Stadträtin Michaela Lopez Dominguez ist unglücklich, dass ein altes funktionierendes System aufgegeben wird. Sie kündigt ihre Gegenstimme an, um ihrem Unmut Ausdruck zu verleihen.

Stadtrat Sascha Komposch informiert sich über mögliche Konsequenzen, falls der Beschlussvorschlag abgelehnt werden sollte. Zudem kritisiert er die Tatsache, dass aus einem funktionierenden Ehrenamt eine hauptamtliche Angelegenheit geschaffen wird.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die von der Stadt Laufenburg (Baden) erlassenen Grundsteuerbescheide juristisch angreifbar werden, falls der Beschlussvorschlag abgelehnt wird, da man dann gegebenenfalls den Bodenrichtwert künftig nicht rechtssicher ermitteln könne.

Stadtrat Robert Terbeck ist erfreut darüber, dass weiterhin ehrenamtliche Gutachter mitberaten können. Zudem sieht er die zusätzlich entstehenden Kosten kritisch und fragt sich, wieso bereits jetzt von einem Defizit ausgegangen wird und nicht die Gebühren erhöht werden.

Stadtbaumeister Roland Indlekofer erklärt, dass sich die Gebühren aus einer Gebührenordnung ergeben und deshalb kein großer Handlungsspielraum möglich ist.

Beschluss:

1. Der Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses der Stadt Laufenburg (Baden) auf die Stadt Bad Säckingen sowie der Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bad Säckingen wird zugestimmt.
2. Der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Bearbeitungsstand zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung) wird zugestimmt.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu unterzeichnen.
4. Bei der Stadt Bad Säckingen wird die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses West eingerichtet.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

7. Beitritt der Stadt Laufenburg (Baden) zum Förderverein Hospiz für den Landkreis Waldshut e. V.

Sachstand:

Am 08.01.2020 wurde der Förderverein Hospiz für den Landkreis Waldshut e. V. gegründet. Ziel des Vereins ist es, unter anderem das neu zu errichtende Hospiz im „Haus Glockenberg“ finanziell zu unterstützen.

Auf beiliegenden Aufruf des Vorsitzenden Dietmar Wieland wird verwiesen.

Diskussion:

Stadtrat Gerhard Tröndle möchte wissen, ob es bei geplanten 500 Euro bleibt oder in Zukunft mit höheren Beträgen zu rechnen ist.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass der Verein selber über die Höhe der Mitgliedsbeiträge beschließen würde und eine zukünftige Erhöhung grundsätzlich im Bereich des Möglichen liegt. Er hofft jedoch, dass durch weitere Mitgliedsbeiträge und Spendeneinnahmen ein etwaiges Defizit abgedeckt werden könne.

Beschluss:

Die Stadt Laufenburg (Baden) tritt dem Förderverein Hospiz für den Landkreis Waldshut e. V. ab dem 01.01.2021 bei.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

8. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Keine Spenden.

9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Keine Bekanntmachungen.

10. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

Ablesen der Wasserzähler

Bürgermeister Ulrich Krieger informiert den Gemeinderat darüber, dass das Ablesen der Wasserzähler aufgrund der Corona Pandemie nicht durch eigene Mitarbeiter durchgeführt wird. Stattdessen können die Kunden nun digital oder per Postkarte den aktuellen Stand eigenständig mitteilen. Bürgermeister Ulrich Krieger rechnet mit einem guten Ablauf.

Stadtrat Sascha Komposch betont, dass er grundsätzlich ein Befürworter der Digitalisierung sei, in Zukunft jedoch gerne wieder auf das alte System umsteigen möchte. Die bisherigen Ableser hätten durch diese Tätigkeit einen kleinen Hinzuverdienst erhalten.

Bürgermeister Ulrich Krieger hat Zweifel an der Rückkehr zum alten System, da es sich als immer schwieriger herausstellt, Ableser zu finden.

11. Verschiedenes

Keine Mitteilungen.

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: